

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Umwelt, Grünflächen und Bauen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Baurecht, Grundstücke und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Uwe Haltaufderheide 563 5385 563 8045 uwe.halttaufderheide@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.09.2005
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1165/05</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>19.10.2005</b>	<b>Bezirksvertretung Elberfeld-West</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>19.10.2005</b>	<b>Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>Aufstellungsbeschluss zum Denkmalbereich "Briller Viertel" (Drs. VO/0977/05) - Stellungnahme der Verw.</b>		

### Grund der Vorlage

Beschluss des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung und –marketing vom 31.08.05 zum Antrag der WfW-Fraktion v. 03.08.05 (VO/0977/05). Bitte um Stellungnahme durch die Verwaltung. Bitte der Bezirksvorsteherin der BV Elberfeld-West vom 14.09.05 um Sachstandsbericht ( TOP 4. der Niederschrift zur Sitzung am 14.09.05 , SI/3802/05).

### Beschlussvorschlag

Es wird empfohlen, die Bearbeitungsreihenfolge der Denkmalbereichsatzungen gemäß Ratsbeschluss (VO/2432/04) beizubehalten.

### Einverständnisse

Entfällt

### Unterschrift

Uebrick

## **Begründung**

An der Denkmalbereichsatzung für das „Briller-Viertel“ wird z.Zt. infolge des Ratsbeschlusses zur Bearbeitungsreihenfolge (VO/2432/04) nicht mit Priorität gearbeitet.

Der WfW-Antrag zielt einerseits auf einen Aufstellungsbeschluss, andererseits auf eine Parallelbearbeitung der Satzungen Cronenberg und Brill.

Dazu ist Folgendes auszuführen:

Einen Aufstellungsbeschluss des Rates der Stadt Wuppertal für die im Rohentwurf vorliegenden Denkmalbereichsatzung „Briller-Viertel“ gibt es in der Tat bislang nicht. Ein solcher Beschluss ist als förmlicher Arbeitsauftrag an die Verwaltung grundsätzlich erforderlich und sinnvoll, damit zu gegebener Zeit das Satzungsverfahren eröffnet werden kann.

Eine Parallelbearbeitung zweier Satzungsgebiete ist jedoch auf Grund der bestehenden Personalkapazität der Unteren Denkmalbehörde nicht vorgesehen.

Außerdem erscheint es angesichts der Zielsetzung der Erhaltung und Sicherung der vorhandenen stadträumlichen und städtebaulichen Strukturen erforderlich, zuvor die rechtlichen Auswirkungen auf die bestehende Ortsbildsatzung und die rechtsgültigen Bebauungspläne genauer zu prüfen. Dies erscheint sowohl im Interesse der betroffenen Grundstückseigentümer sinnvoll, als auch im Sinne der allgemeinen Rechtssicherheit geboten. Vor Überlagerung des „Briller-Viertels“ mit einer zusätzlichen (Denkmalbereichs-)Satzung ist diese Vorklärung auf der Grundlage einer vorausgehenden Interessensabwägung vorzunehmen. Hierzu müssen derzeit anderweitig eingesetzte Arbeitskapazitäten auch im Ressort 101 bereitgestellt werden.

## **Kosten und Finanzierung**

Entfällt

## **Zeitplan**

Entfällt

## **Anlagen**

Keine